



Amt für Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich: gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald Lausitz und Dahme Spreewald

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Sie finden hier die Antworten auf folgende Fragen: Was passiert mit Ihren personenbezogenen Daten? An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben?

Welche Daten werden auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet?

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

- Name, Vorname, frühere Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Eltern, Geschwister
- Anschrift, auch vorherige Anschriften, Telefonnummer und andere Kontaktdaten
- Adoptionsbeschluss
- Hintergründe und Geschichte der Adoption und der Suche im Einzelfall

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Verantwortlicher gemäß § 4 Abs.7 EU-DS-GVO ist der Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben.

Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Elbe Elster, Oberspreewald Lausitz und Dahme Spreewald
Beethovenring 14
15907 Lübben

Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?

Landkreis Dahme-Spreewald
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Reutergasse 12
15907 Lübben

Tel.: 03375-262652 datenschutz@dahme-spreewald.de

Wofür werden meine Daten genutzt?

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihren Antrag und den entsprechenden Auftrag (im Zusammenhang mit der Vermittlung eines Kindes) erfüllen zu können.

Für den Bereich der Adoption gelten besondere Bestimmungen über den Schutz der Daten. (§ 1758 BGB -Offenbarungs- und Ausforschungsverbot.)

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Annehmende bzw. abgebende Eltern
- Familiengericht,
- ZABB,
- Einwohnermeldebehörden, Standesämter
- Sozialdiensten (Jugendämtern, Adoptionsvermittlungsstellen, Gesundheitsämter)
- Friedhofsverwaltung
- Archiven
- Rentenstelle
- Krankenhäuser, Arztpraxen, Therapiepraxen
- Jobcenter
- Kirchen, Selbsthilfegruppen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Kinderheime/ Einrichtungen der Jugendhilfe

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten werden in Form einer Akte bei dem jeweiligen Kreisarchiv archiviert.

Die Aufbewahrungsfrist der Adoptionsakte beträgt 100 Jahre ab Geburtstag des Kindes gem. § 9b AdVermiG.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO) Die Datenschutzbestimmungen der §§ 61 – 68 SGB VIII haben Gültigkeit.

Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Beethovenring 14, 15907 Lübben oder per Fax an die 03546-201850 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Kann ich mich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und muss zurückgegeben werden.

Wo, außer bei mir, werden über mich Informationen eingeholt?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen:

1. im Rahmen der Adoptionsberatung und -vermittlung, Adoptionspflegezeit und nach

- Adoptionsbeschluss
- Familiengericht
- andere Adoptionsvermittlungsstellen
- Sozialdiensten (Jugend- und Gesundheitsämter, Beratungsstellen)
- Krankenhäuser, Arztpraxen, Psychologen
- Einwohnermeldebehörden und Standesämter
- Jobcenter
- Betreuern und Vormündern

2. bei Herkunftssuchen

- Familiengerichte
- Archive
- Einwohnermeldebehörden, Gesundheits- und Standesämter
- involvierte Adoptionsvermittlungsstellen
- Notare
- Friedhofsverwaltung
- Rentenstellen
- Kinderheime
- Kirchen

Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Ich, Frau/Herr _____ habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)